



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

09. März 2022

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022
Anfrage Hr. Bönisch zu Parkgebühren
Top: 12.7

Antwort der Verwaltung:

Herr Bönisch bezog sich auf die Erhöhung der Parkgebühren und bat um Darstellung, wer von den Ausnahmen und in welcher Art betroffen ist. Dies sollte öffentlich bekannt gegeben werden, um in der Bevölkerung Klarheit zu schaffen.

Gemäß der neuen Parkgebührenordnung bietet die Stadt Halle (Saale) in den Zonen 2 und 3 an vielen Automaten (über 50 von z. Zt. 124) Tagestickets für 6,00 € an. Die Wochentickets für 20,00 € werden auf den Parkplätzen Volkmannstr. und Fährstraße angeboten.

Mit der Parkgebührenordnung wurde auch die grundsätzliche Möglichkeit eines Monatstickets geschaffen. Diese Option wird aber bis jetzt nicht angeboten. Der Einzelfall des § 2 (3) der Parkgebührenordnung bezieht sich darauf, dass für jeden einzelnen Standort, mithin für jeden einzelnen Parkscheinautomaten, entschieden wird, ob und welche Zeitkarten angeboten werden. Die Abwägung hierzu erfolgt auf Basis der in der StVO und im Straßenverkehrsgesetz formulierten grundsätzlichen Ziele der Parkraumbewirtschaftung im Zuge der Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde.

Eine auf den einzelnen Verkehrsteilnehmer gerichtete Einzelfallentscheidung ist damit jedenfalls nicht gemeint. Dies wäre im Übrigen auch rechtswidrig. Eine Bevorzugung eines Einzelnen innerhalb des gemeingebräuchlichen Parkens wird durch § 14 StrG LSA ausgeschlossen. (Einzige gesetzliche Ausnahme sind Behindertenparkplätze.)

René Rebenstorf
Beigeordneter